

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zusammengesetztes
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besprechungsblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Dienstag, 17. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Zusatzheft und Beilage. Wertvollster Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch untenstehende Postanstalten 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonnabonnementen werden angemessen.

Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizen und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschreiber: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In den Konkursverfahren über das Vermögen

1. der offenen Handelsgesellschaft Reimann & Co. in Seithain,

2. des Schankwirts Oswald Otto in Riesa

ist zur Abnahme der Schlussrechnungen des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen die Schlussvergleichsliste der bei den Verteilungen zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zu 1 über die Gestaltung der Klagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermine

auf den 10. Februar 1911, vormittags 1/2 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 17. Januar 1911.

K. 4/08.

6/10.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 19. Januar 1911, vorm. 10 Uhr

kommen im Auktionslokal hier eine Anzahl neue Möbel, Teppiche u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 12. Januar 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Nachstehend geben wir das von den städtischen Kollegen beschlossene und von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden genehmigte Ortsgebot für die Stadt Riesa über den Nachweis des Bedürfnisses zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften vom 5. Dezember 1910 bekannt.

Riesa, am 16. Januar 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Fr.

Ortsgebot für die Stadt Riesa

über den Nachweis des Bedürfnisses zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.
Nach § 33 Absatz 3 b der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit der Königlich

sächsischen Verordnung vom 31. Juli 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318) wird für die Stadt Riesa Folgendes bestimmt:

1. Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter § 33 Absatz 3 a der Reichsgewerbeordnung fallenden geistigen Getränken ist von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

2. Dieses Ortsgebot tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Riesa, am 5. Dezember 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

L.S.] Dr. Scheider, Bürgermeister.

I. S.] Schönheit, Vorsteher.

Die Stadtverordneten.

R. S.] Dr. Scheider, Bürgermeister.

Eichen-Versteigerung.

Sonnabend, den 21. Januar 1911, von vormittags 1/2 Uhr an

werden im hiesigen Stadtpark (Am Poetenweg)
ca. 50 Stück Eichen, bis 0,50 cm stark und bis 15 m lang
und ebensoviel von nachmittag 2 Uhr an

eine Anzahl Eichenspitzen und Astreisighäuschen

meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Die Ablehnung einzelner oder sämlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Gammelort: Alter Turm am Poetenweg im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Januar 1911.

Niedel, Stadtrat.

R. S.]

Freibank Weida.

Morgen Mittwoch, vormittags 9 Uhr kommt Schweinefleisch in gelochtem Zustande
zum Preise von 35 Pf. pro Pfund zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 17. Januar 1911.

— Wie wir hören, werden in diesem Jahre die hiesigen Feldartillerie-Regimenter Nr. 82 und 68 die Schießübungen nicht auf den Truppenübungsplatz Seithain, sondern auf dem Truppenübungsplatz Königswartha abhalten und zwar in der Zeit vom 8. bis mit 26. Juli.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, 8.10 Uhr, stieg in Nünchritz unter Führung von Major v. Oldershausen, Chemnitz, Ballon „Hilde“ zu einer Fahrt auf. Im Norden befanden sich noch die Führer-Akkademiker Referendar Dr. Beckler und Buchdruckereibesitzer Wieschert, beide aus Chemnitz. Die Landung erfolgte mittags sehr glatt bei Dresden.

— Richtig und verhältnismäßig schnell in die Hände des Abfressen gelangt ist eine Postkarte, die wahrscheinlich über Zehren bei Meißen aus der Sondel des Ballons „Leipzig“ geworfen worden war. Die Karte, die an einen hiesigen Herrn gerichtet war, wurde von einem Dehnen in Zehren gefunden und zur Post gegeben. Der Adressat war über die Größe aus „höheren Regionen“ (800 Meter) sehr erfreut.

— Die Elbe ist jetzt näher von Dresden bedeckt, und da die Kälte andauert, bilden sich bereits ansehnliche Schollen. Die bisher, wenn auch in beschränktem Umfang, in Gang gebliebene Frachtschiffahrt wird nun ganz eingeschlossen werden müssen. Die meisten Schiffe sind wohl schon in die Höfen eingelaufen.

— Zur Landung des Ballons „Dresden“ scheiterte der Fahrtenausschuss des Königlich Sachsischen Vereins für Luftschiffahrt: Der Ballon, der am 11. Januar abends ausgezogen war, trieb in der Nacht auf den Kamm des Erzgebirges zu. Obgleich einsetzender, sehr starker Schneefall belastete den Ballon außerordentlich. Da der Führer die Fahrt sicher nicht lange fortsetzen konnte, beschloß er, auf dem ersten sich bietenden, relativ günstigen Ort die Landung zu vollziehen; sie erfolgte auf einer von Wald umschlossenen Wiese. Der Ort bot für die Landung durchaus keine Schwierigkeiten, nur für die Vergung des Ballonmaterials. Die Behauptung, der Ballon sei gesprungen, ist also falsch. Die Vergung des Materials machte die durch den hohen Schnee und den abgelegenen Landungs-ort bedingten Schwierigkeiten, ging aber den Verhältnissen entsprechend glatt vonstatten. Das Ballonmaterial ist bereits in Dresden eingetroffen. Die beiden Fahnen waren nicht so leicht, „die ganze Nacht im Schnee umherzuirren“; sie schließen bis zum Morgen im Norden, gingen dann talwärts und erreichten ohne fremde Hilfe nach 5 Kilometern

Görlitz. Dass eine Verlegung der Fahrer nicht vorliegen kann, geht schon daraus hervor, daß sie ohne fremde Hilfe diesen Weg im tiefen Schnee zurücklegten, nach Bergung des Ballons sofort abreisen und bereits am Freitag abend an der zur Vorbereitung von Flugtagen im Rathause zu Dresden abgehaltenen Versammlung teilnahmen.

— Am vergangenen Donnerstag feierte der Riesaer Sport-Verein im festlich geschmückten Saale des Hotel Wettiner Hof sein zweites Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Theateraufführung. Vom 1/2 Uhr wurde die Festlichkeit mit einigen Musstücken eingeleitet; darauf hielt der 1. Vorsitzende eine Begrüßungsansprache, in welcher er die zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen hieß, zugleich den Werdegang des Vereins in sehr anschaulicher Weise schilderte. Er betonte, daß der selbe trotz vieler Unschönheiten sich zu seiner zeitigen respektablen Höhe emporgeschwungen habe und mit an erster Stelle im hiesigen Sportleben stehe. Mit einem fröhlichen Lipp Hurra auf den gefallenen Fußballsport, sowie für das weitere Wohlergehen des Vereins schloß der Redner seine mit Erfolg aufgenommenen Ansprüche. Das nunmehr aufgeschärfte Theaterstück: „Die Spurbrüder“, ein aus dem Leben des Fußballs wissens geprägtes Lebensbild, wurde gut aufgeführt und fand wohlverdient Beifall. Recht fleißig gab man sich hierauf den Tanzstunden hin, wobei der reiche und schöne Damenstil voll und ganz auf seine Kosten gekommen sein dürfte. Beim Morgengrauen trennte man sich mit der Gewissheit, recht fröhliche und heitere Stunden verlebt zu haben.

— SS Das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern hat soeben eine Verordnung über die vom Reichstanglei genehmigte Einfuhr von Schlachtrindern aus Frankreich nach Sachsen erlassen, wonach die Einfuhr unter folgenden Beschränkungen und Bedingungen gestattet ist: 1. Wöchentlich dürfen eingeführt werden in den Schlachthof zu Dresden bis zu 500, in den Leipziger Schlachthof ebenfalls bis zu 500, in Chemnitz bis zu 800, in Zwickau bis zu 200 und in den Schlachthof zu Plauen i. B. gleichfalls bis zu 200 Rinder. 2. Die Einfuhr darf nur auf der Eisenbahn in amtlich verschlossenen Wagen unter Vermeidung von Umladungen, Bildungen und Transportverzögerungen über die elbsächsische Grenzeintrittsstellen an den Bahnhöfen in Altmühlendorf, Deutsch-Koritza, Roodant und Jentsch und nur an Wochentagen während der Tagesschichten stattfinden. Wer Rinder aus Frankreich nach Sachsen einführen will, hat spätestens fünf Tage vorher bei der Schlachthofdirektion des Bestimmungs-orts unter Angabe der Stückzahl, des Einfuhrtages und der Grenzeintrittsstelle anzurufen, ob die Zulassung nach

Mahgabe des Wochenanteiles gestattet werden kann. Die Schlachthofdirektoren haben diese Anfragen umgehend auf Kosten des Fragestellers zu beantworten und den Grenzbeamten der Eintrittsstelle von den erzielten Einfuhrbewilligungen zu verständigen. Sendungen, für die Einfuhrbewilligungen fehlen, weist der Grenzbeamter zurück. Bei der Einfuhr ist ein Viehpas beizubringen und dem Grenzbeamter vorzulegen. Der Viehpas muß das Ursprungzeugnis und die Gesundheitsbescheinigung enthalten. Über den Umfang der Zufuhr von Schlachtrindern aus Frankreich und die hierbei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben die Schlachthofdirektionen dem Landestierarzt bis auf weiteres wöchentlich kurze tabellarische Anzüge zu erstatten.

— Die Gewerbekommission Leipzig weist zum Zwecke der Bekämpfung der noch immer vorhandenen Mißstände im Zahlungswesen die Gewerbetreibenden, namentlich die Handwerker des Kammerberufs, erneut darauf hin, bei der Ablieferung der Waren logisch die Rechnung bezüglich oder mindestens monatlich auszurechnen, keinesfalls aber mit der Auswendung der Rechnungen länger als ein Vierteljahr zu warten und bei Zahlung innerhalb gewisser Zeit eine Vergütung (Stonto) zu gewähren.

— Unter dem Titel Sachsisches Eisenbahnpolitik geht den „Dresdner Nachrichten“ eine Aufschrift zu, die der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die neue Leitung der Sächs. Staatsseisenbahnen manche Verbesserungen einführen werde und u. a. für den Wegfall der Zuschlagsförderung plädiert. Man hat solche, so heißt es, ja schon verbilligt, auch die Plakette aufgehoben, aber man sollte noch weiter gehen, da mit den Schnellzügen doch immer nur diejenigen Reisen werden können, deren Ziel einer der Halteorte ist. Ferner kann man wohl annehmen, daß die Kosten eines Schnellzuges sich sogar billiger stellen, als diejenigen eines Personenzuges, der auf einer Strecke von 50 Kilometern 8—10 mal zu halten gezwungen ist. Die Abnutzung des Materials muß bei jedem Anhalten weit größer sein, als bei glattem Durchlaufen einer großen Strecke. Man erkennt dies auch dadurch an, indem man kleinere Stationen, deren Einwohner um Anhalten des einen oder des anderen durchfahrenden Zuges nachsuchen, den Beschluß gegeben läßt, jedes Anhalten erforderliche 3 M. Kosten, und solche werden durch den Verleih auf jenes Station nicht aufgebracht. Es ließe sich noch manche Unregelmäßigkeit anbringen, aber man soll nicht zu viel auf einmal wünschen.

— In einer in Oschatz abgehaltenen Versammlung, zu der der Vertrauensmann der Fortschrittlichen Volkspartei im 11. Reichstagwahlkreis geladen waren, wurde die von der Parteileitung vorgeschlagene